

Mordfall Jessica S.: Staatsanwältin fordert lebenslange Haft für Täter!

Im Mordfall um Jessica S. in Paunsdorf fordert die Staatsanwaltschaft lebenslange Haft für den Angeklagten Marcus K.



Leipzig-Paunsdorf, Deutschland - Im Gerichtsprozess um den Mord an Jessica S. in Leipzig-Paunsdorf wird eine lebenslange Freiheitsstrafe gefordert. Die Staatsanwaltschaft beschuldigt den 41-jährigen Marcus K., den langjährigen Lebensgefährten der 30-jährigen Jessica S., sie in der Nacht zum 21. Mai 2024 heimtückisch mit einem mindestens sieben Zentimeter langen Messer in die rechte Halsseite gestochen zu haben. Das Verbrechen ereignete sich in ihrer gemeinsamen Wohnung in der Heiterblickallee und führte zu Jessicas tragischem Verbluten, nachdem sowohl Halsschlagader als auch Vene getroffen wurden, wie die **Leipziger Volkszeitung** berichtet.

Marcus K. bestreitet die Vorwürfe und gibt an, dass der Vorfall

ein unglücklicher Unfall gewesen sei. Seiner Aussage zufolge sei Jessica S. im Besitz des Messers gewesen, und es sei zu einem Gerangel gekommen. Staatsanwältin Vanessa Fink kritisierte diese Darstellung als eine klassische Täter-Opfer-Umkehr, die kein Geständnis darstelle. Der Hintergrund dieser Tragödie ist besonders tragisch, da Jessica S. sich kurz vor der Tat von Marcus K. getrennt hatte und eine neue Wohnung in Aussicht sowie eine frische Beziehung hatte.

Details zur Tat und dem Prozess

Der Streit zwischen den beiden ging der tödlichen Auseinandersetzung voraus. Am Abend vor dem Mord schlief Jessica S. im Wohnzimmer, während Marcus K. in der gemeinsamen Wohnung blieb. Die Staatsanwaltschaft hebt hervor, dass es an dem Morgen zwischen 4.40 und 6.40 Uhr keine Geräusche von Nachbarn oder Spuren einer Auseinandersetzung gab, was die Glaubwürdigkeit von K.s Unfallversion in Frage stellt. Zudem blieben viele Fragen zur Beseitigung der Tatwaffe und des Handys von Jessica S. ungeklärt.

Marcus K. wird als besitzergreifend beschrieben, und es gibt Berichte über frühere sexuelle Übergriffe, was seiner Person zusätzliches Gewicht verleiht. In rechtlichen Beurteilungen gelten für Mord oft Merkmale wie Heimtücke und niedrige Beweggründe, die im vorliegenden Fall ebenfalls in Betracht gezogen werden. Mord im deutschen Strafrecht wird definiert als das vorsätzliche Töten eines Menschen aus niederen Beweggründen, insbesondere wenn es heimtückisch, grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln geschieht, wie es auch **Statista** erläutert.

Verlauf des Verfahrens und Ausblick

Die Staatsanwaltschaft sieht in dem Stich in den Hals einen eindeutigen Tötungsvorsatz, der die intentionale Tötung von Jessica S. nahelegt. Die Anklagevertreterin hat daher auch die

Glaubwürdigkeit der Unfallversion angezweifelt. In der laufenden Verhandlung wird zudem ein Hinterbliebenengeld in Höhe von 12.500 Euro für die Tochter von Jessica, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet, in Erwägung gezogen.

Der Prozess hat noch zwei Verhandlungstage im Juni, bevor das Urteil verkündet werden soll. Unter Berücksichtigung der Komplexität des Falls und der zugrunde liegenden rechtlichen Aspekte, insbesondere bezüglich der Ermittlungen zur Heimtücke, wird das Urteil mit Spannung erwartet. Denn im deutschen Rechtssystem kommt es in Fällen von Mord selten zu Abweichungen von einer lebenslangen Freiheitsstrafe, außer es liegen außergewöhnliche Umstände vor, wie in **jurcase** ausgeführt.

Details	
Ort	Leipzig-Paunsdorf, Deutschland
Quellen	• www.lvz.de • jurcase.com • de.statista.com

Besuchen Sie uns auf: mein-leipzig.net